



┌  
**An die**  
  
**Hochschule Landshut**  
**Am Lurzenhof 1**  
  
**84036 Landshut**  
└

**Persönliche Daten:**

┌ Vor-und Zuname: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
Studiengang: \_\_\_\_\_ Semester: \_\_\_\_\_  
Antragsdatum: \_\_\_\_\_  
└

## Antrag auf Fristverlängerung

**Achtung: Fristverlängerung ist nur möglich, wenn Sie die Prüfung nicht angetreten haben. Bei Prüfungsabbruch benötigen Sie den Antrag auf Anerkennung eines Prüfungsrücktritts aus nicht zu vertretendem Grund.**

Hiermit beantrage ich nach § 8 RaPO (Bachelor/Master) bzw. §26 RaPO (Diplom)

Fristverlängerung um ein Semester für die Prüfung:

Prüfungsnummer:

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Prüfung:

\_\_\_\_\_

Prüfungstag:

\_\_\_\_\_

Grund:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Als Nachweise<sup>1</sup> für den oben genannten Grund sind beigefügt:

- 1 Schwangerschaftsbestätigung oder Mutterpass
- 2 Geburtsurkunde und Haushaltsbescheinigung
- 3 qualifiziertes ärztliches Attest (siehe Merkblatt zum Verhalten bei [krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit](#))
4. \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Studierender \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Anträge ohne Begründung oder Nachweise werden ohne Rückfrage abgelehnt

Entscheidung des Prüfungskommission:<sup>2</sup>

- Dem Antrag wird stattgegeben  
 Dem Antrag wird nicht stattgegeben

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Rechtsbehelfsbelehrung ( kann eingefügt werden wenn dies gleich als Bescheid verwendet wird).

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

## 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fachhochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem als unbegründet zurückgewiesenen Widerspruch Kosten in Höhe von ca. 75.-€ anfallen.

## 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich der personenbezogenen Prüfungsentscheidungen ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.